

Bericht zum Geschäftsjahr 2024



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

24 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der OeMAG-Vorstand freut
sich, Ihnen den Bericht zum
Geschäftsjahr 2024 zu überreichen,
und bedankt sich für Ihr
Vertrauen und Interesse.

	Vorwort und Übersicht
01	Auf einen Blick
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
04	Vorwort des Vorstands
06	Das Jahr 2024 im Zeitraffer
07	Aufgaben und Ziele
	Lagebericht
20	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
39	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
	Jahresabschluss nach UGB
41	Bilanz Aktiva
42	Bilanz Passiva
44	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
46	Anhang
55	Bestätigungsvermerk
59	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024
60	Impressum

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2024	2023
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	451.793	363.631
Ergebnis vor Steuern	3.029	2.482
Rücklagenveränderung	540	800
Bilanzgewinn	1.796	1.522
Bilanzsumme	886.355	1.140.691
Eigenkapital	8.181	7367
Abschreibungen	522	438
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	425.801	358.271
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	41.315	52.666
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	233	232

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
aF	aktuelle Fassung
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
AV	Anlagevermögen
BG	Bilanzgruppe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BM	Biomasse
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
CF	Cashflow
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EAG-IZV	EAG-Investitionszuschussverordnung
EAG-MPV	EAG-Marktprämienverordnung
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EE-RL	Erneuerbaren-Energie-Richtlinie
EEX	European Energy Exchange AG
EIWOOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
i. d. F.	in der Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
kW	Kilowatt
kW_{el}	Kilowatt elektrisch
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
KSchG	Konsumentenschutzgesetz
lat. Steuern	latente Steuern
L+L	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
NÖ	Niederösterreich
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
OTC	Over the Counter
PV	Photovoltaik
RL	Richtlinie
ROI	Return on Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
SSp	Stromspeicher
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Sehr geehrte Aktionäre! Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine erfolgreiche Energiewende basiert auf der kontinuierlichen, zielgerichteten Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. In den vergangenen Jahren wurde bereits viel erreicht und eine Grundlage geschaffen, auf der die weitere Entwicklung und Integration nachhaltiger, erneuerbarer Energietechnologien vorangetrieben und ausgebaut werden. In diesem positiven Veränderungsprozess hat sich die OeMAG, die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, als zentrale Schnittstelle im Energiesektor als ein stabiler und verlässlicher Partner etabliert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats freue ich mich sehr darüber, dass die OeMAG auch in diesem Jahr einen bedeutenden Beitrag geleistet und ihre Aufgaben erfolgreich erfüllt hat.



Mag. Klaus Gugglberger

Im Jahr 2024 stieg die Anfrage im Bereich der Betriebsförderung deutlich an. Die OeMAG hat 10 Ausschreibungen für Photovoltaik-, Biomasse-, Wind- und Wasserkraftanlagen abgewickelt und insgesamt 1.046 Marktprämienverträge ausgestellt. 1.300 fertiggestellte Anlagen werden bereits monatlich mit einer Marktprämie gefördert. Weiters speisen rund 120.000 Photovoltaikanlagen ihren Ökostrom laufend in die Marktpreisbilanzgruppe der OeMAG ein. Weitere 28.000 Ökostromanlagen speisen zusätzlich in die Ökobilanzgruppe ein.

Wie in den Vorjahren wurden die meisten Förderanträge im Bereich der Investitionsförderungen gestellt: Die OeMAG hat 9 Fördercalls für Photovoltaik-, Wasser-, Wind- und Biomasseanlagen durchgeführt. Zusätzlich konnten wieder zahlreiche fertiggestellte Anlagen endabgerechnet werden. Seit dem Inkrafttreten des EAG wurden bereits über 130.000 Erzeugungsanlagen für Strom aus erneuerbarer Energie mit einem Investitionszuschuss gefördert.

Die OeMAG wickelt seit vielen Jahren die Ökostromförderung in Österreich ab. Im Jahr 2024 ist die OeMAG auch in die Förderung von erneuerbarem Gas eingestiegen und hat erstmalig Fördercalls für Investitionszuschüsse für Biogasanlagen durchgeführt.

Der vorliegende Geschäftsbericht bietet einen umfassenden Überblick über die Leistungen und erreichten Ziele der OeMAG im vergangenen Jahr. Diese Erfolge sind das Ergebnis der engagierten und wirksamen Arbeit eines starken Teams, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand des Unternehmens. Ihr Einsatz und ihre Professionalität – gerade in sich wandelnden Zeiten – verdienen meine höchste Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle auch für Ihr Vertrauen bedanken und ich versichere Ihnen, dass wir weiterhin alles dafür tun werden, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Wien, im Mai 2025

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Klaus Gugglberger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2024 wurde der rege Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich weiterhin erfolgreich umgesetzt und weiter vorangetrieben. Die OeMAG fungiert in ihrer Rolle als EAG-Förderabwicklungsstelle als Drehscheibe für die Bundesförderungen für erneuerbare Energien und hat sich wiederum als wichtige und zuverlässige Akteurin in der Energiewende erwiesen.

2024 hat die OeMAG neun Fördercalls für Investitionszuschüsse für die Technologien Photovoltaik und Speicher, Wasser, Wind und Biomasse abgewickelt und Förderverträge für Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1,3 GW ausgestellt.

Aufgrund der volatilen Strompreise wurden vermehrt laufende Betriebsförderungen durch Marktprämien beantragt. Im Jahr 2024 hat die OeMAG insgesamt zehn Ausschreibungen für Marktprämien durchgeführt und über 1.000 Marktprämienverträge ausgestellt. Damit können neue Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft-, Biomasse- und Biogasanlagen mit einer Leistung von 1,6 GW 20 Jahre lang monatlich mit einer Marktprämie gefördert werden.

Im Jahr 2024 wurden über 4,6 TWh in die Ökobilanzgruppe der OeMAG eingespeist; das sind im Vergleich zum Vorjahr über 40 % mehr. Die zum Jahresende 2024 in der Ökobilanzgruppe installierte elektrische Leistung betrug gut 2,6 GW.

Auch die Marktpreisbilanzgruppe der OeMAG für Ökostromanlagen mit einer Leistung bis zu 0,5 MW hat sich wiederum sehr positiv entwickelt. Zum Jahresende 2024 haben 118.000 Anlagen mit einer Leistung von 2,5 GW in diese Bilanzgruppe eingespeist; damit hat sich die Anzahl der Einspeiser gegenüber dem Ende des Vorjahres um ca. 20.000 erhöht. Der in diese Bilanzgruppe eingespeiste Ökostrom wird von der OeMAG an der österreichischen Strombörse EXAA vermarktet.

Im Jahr 2024 hat die OeMAG in der Ökostrombilanzgruppe und in der Marktpreisbilanzgruppe zusammen ein Ökostromvolumen von 6,3 TWh abgerechnet und vermarktet.

Die erste EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas für die Förderung von erneuerbarem Gas ist 2024 in Kraft getreten. Die OeMAG hat erstmals je einen Fördercall für die Umrüstung bestehender Biogasanlagen sowie für die Neuerrichtung von Biogasanlagen durchgeführt.



MMag. Gerhard Röthlin

Im Zuge dieser dynamischen Entwicklungen in der Energiewende stand die OeMAG ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Ansprechpartnerin bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom zur Verfügung. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie bei den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und des Aufsichtsrats. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2025

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Mitglied des Vorstands

MMag. Gerhard Röthlin
Mitglied des Vorstands

1. Quartal

- Im 1. Quartal führte die OeMAG den ersten Fördercall für Investitionszuschüsse durch. Der Fördercall für Wasserkraftanlagen startete im März 2024.

2. Quartal

- Im 2. Quartal führte die OeMAG die ersten Fördercalls für Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher, Windkraftanlagen und Biomasseanlagen durch.
- Weiters wurden auch die ersten Ausschreibungen für Marktprämien gestartet. Die Gebotstermine für die Ausschreibungen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie der Gebotstermin für die gemeinsame Ausschreibung von Wind- und Wasserkraftanlagen lagen im Mai 2024. Die erste Ausschreibung von Biomasseanlagen endete im Juni 2024.

3. Quartal

- Die OeMAG startete die neue Förderschiene „Investitionszuschüsse Erneuerbares Gas“. Im September 2024 wurde erstmalig je ein Fördercall für die Umrüstung von bestehenden Biogasanlagen sowie für die Neuerrichtung von Biogasanlagen abgewickelt.
- In die Marktpreisbilanzgruppe der OeMAG wurden im 3. Quartal mehr als 0,6 TWh Ökostrom eingespeist.

4. Quartal

- Im 4. Quartal wurden die letzten Fördercalls für Investitionszuschüsse durchgeführt, nämlich für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher sowie für Wasserkraftanlagen.
- Die letzten Ausschreibungen für Marktprämien endeten ebenfalls im 4. Quartal; für die Ausschreibungen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen lagen die Gebotstermine im Dezember 2024.
- In die Ökobilanzgruppe der OeMAG wurden im 4. Quartal 1,2 TWh Ökostrom eingespeist; für das ganze Jahr 2024 betrug die Einspeisemenge in der Ökobilanzgruppe 4,6 TWh.

Aufgaben und Ziele der OeMAG

Rechtliche Grundlagen

In Österreich wurde mit der Novellierung des ÖSG 2006 (BGBl. I Nr. 105/2006) ein mit dem EU-Recht kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Gemäß § 14 Ökostromgesetz war als Ökostromabwicklungsstelle eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten. Diese Aufgabe wurde vom zuständigen Ministerium ausgeschrieben. Mit Bescheid vom 25. September 2006 wurde der OeMAG als Bestbieter die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erteilt.

Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die OeMAG führt die Ökostromabwicklung nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung durch.

Die Förderungen der erneuerbaren Energien in Österreich wurden weiterentwickelt und mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket), BGBl. I Nr. 150/2021, auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Damit soll zu den klimapolitischen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, der Europäischen Kommission und der Republik Österreich beigetragen werden. Gefördert werden die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie sowie die Erzeugung von erneuerbarem Gas. Nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist eine EAG-Förderabwicklungsstelle mit der Abwicklung der Förderungen zu betrauen. Dazu hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Vergabeverfahren durchgeführt. Mit Mai 2022 hat die Republik Österreich, vertreten durch das BMK, die OeMAG als Bestbieter mit der Besorgung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle betraut.

EAG-Förderabwicklungsstelle – Betriebsförderungen (Marktprämien)

Am 1. Jänner 2022 sind die neuen Regelungen des EAG für die Betriebsförderungen in Kraft getreten. Als Betriebsförderungen werden gleitende Marktprämien für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren ausbezahlt. Die Marktprämie ist ein Zuschuss auf den vermarkteten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom, der die höheren Produktionskosten für erneuerbaren Strom ausgleichen soll. Die Marktprämie errechnet sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen anzulegenden Wert der Erzeugungsanlage und dem von der E-Control periodisch veröffentlichten Referenzmarktwert bzw. Referenzmarktpreis. Die EAG-Förderabwicklungsstelle zahlt den Marktpreis aus, die Anlagenbetreiber haben ihren Strom jedoch selbst zu vermarkten.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem die Durchführung der Ausschreibungen, die Entgegennahme der Anträge, die Prüfung und Reihung der Gebote und Förderanträge, das Projektmonitoring sowie die laufende Auszahlung der Marktprämien.

EAG-Förderabwicklungsstelle – Investitionszuschüsse

Am 28. Juli 2021 sind die neuen Regelungen des EAG für die Investitionsförderungen in Kraft getreten. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom legt die Fördermittel für die Gewährung von Investitionszuschüssen fest: für das Jahr 2024 für die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern EUR 135 Mio., für die Neuerrichtung und Revitalisierung von Wasserkraftanlagen EUR 10 Mio., für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen EUR 1 Mio. sowie für die Neuerrichtung von Biomasseanlagen EUR 4 Mio.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem die Durchführung der Fördercalls, die Prüfung und Reihung der Förderanträge, allenfalls die Aufbereitung der Unterlagen für den Energiebeirat, das Projektmonitoring sowie die Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Ökostromabwicklungsstelle – Betriebsförderungen (Tarifförderung) nach ÖSG 2012

Die OeMAG ist als Ökostromabwicklungsstelle gemäß §§31 ff. ÖSG 2012 für die Abwicklung der Förderungen gemäß Ökostromgesetz zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die geförderte Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen (Tarifförderung). Ein zentrales Element in dieser Funktion ist die Rolle als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) für die Ökostrombilanzgruppe. Die eingespeisten Ökostrommengen werden zu den Fördertarifen abgenommen und zu Marktpreisen an Stromhändler weitergeliefert. Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbesondere das Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie den Stromhandel). Zu den Aufgaben der OeMAG zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, Verwaltung der Förderkontingente, Vertragserrichtung, Erzeugungsprognose, Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der wirtschaftlichen Ausgleichsenergiesrisiken.

Die OeMAG hat als zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen. Durch die umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie aus der Energie- und Bankwirtschaft kann die Ökostromförderung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben effizient und kostengünstig abgewickelt werden.

Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 1. Jänner 2022 keine neuen Anträge mehr auf Tarifförderungen nach dem ÖSG 2012 gestellt werden. Für die bestehenden Förderverträge läuft die Tarifförderung unverändert weiter.

Marktpreisbilanzgruppe

Im Jahr 2021 hat die OeMAG eine neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung bis zu 0,5 MW eingerichtet. Die OeMAG vergütet für den an diese Bilanzgruppe veräußerten Ökostrom einen veröffentlichten Marktpreis und vermarktet als zugelassener Stromhändler diesen Ökostrom an der österreichischen Strombörse EXAA.

Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen nach ÖSG 2012

Darüber hinaus hat die OeMAG auch Investitionszuschüsse für Kleinwasserkraftanlagen, mittlere Wasserkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher nach dem Ökostromgesetz sowie für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen abgewickelt.

Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 28. Juli 2021 keine neuen Anträge auf Investitionszuschüsse nach dem ÖSG 2012 mehr gestellt werden.

Landesförderungen für Biomasseanlagen über die Biomassebilanzgruppe

Von 2019 an war die OeMAG in dem Geschäftsfeld der Abwicklung von Landesförderungen für Biomasseanlagen tätig. Die per Landesgesetz verpflichteten Netzbetreiber haben der OeMAG die Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und Kärnten übertragen. Die OeMAG nahm wie bei der Ökostromabwicklung die an das öffentliche Netz abgegebenen und an die OeMAG gelieferten Strommengen zu festgesetzten Tarifen ab. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Biomassebilanzgruppe eingerichtet, welcher der erzeugte Ökostrom aus Biomasse zugeordnet wurde. Die OeMAG vermarktete diese Strommengen samt den zugehörigen Herkunftsnachweisen an der Strombörse; die dafür erforderliche Zulassung wurde der OeMAG Anfang Herbst 2019 erteilt. Aufgrund der zeitlichen Befristung dieser Biomasse-Nachfolgeförderung sind die letzten Biomasseanlagen im Jahr 2022 aus der Biomassebilanzgruppe ausgeschieden.

→ Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler zu Marktpreisen weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Lieferung an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch durch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

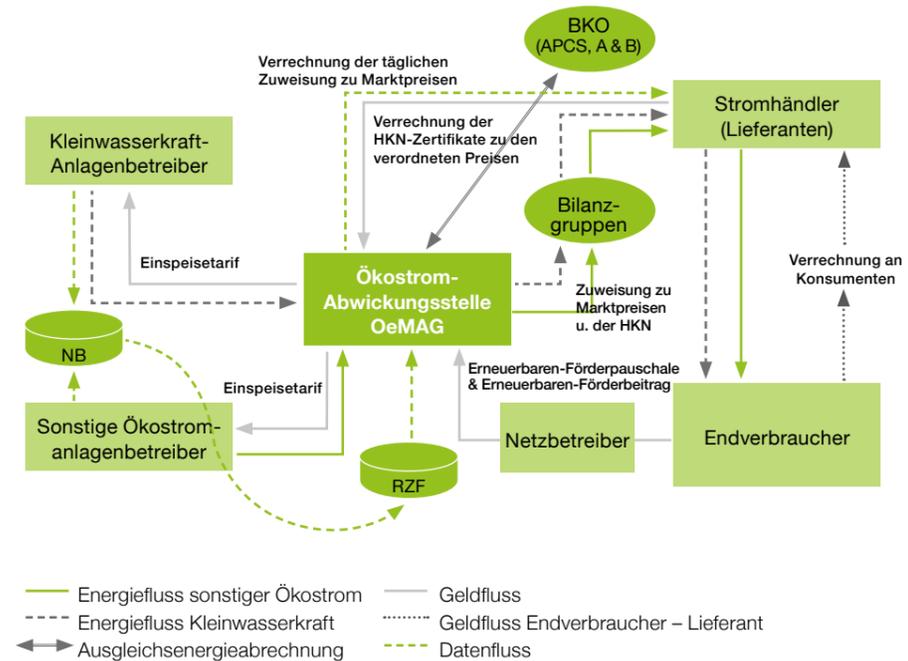
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

Aufgaben und Ziele

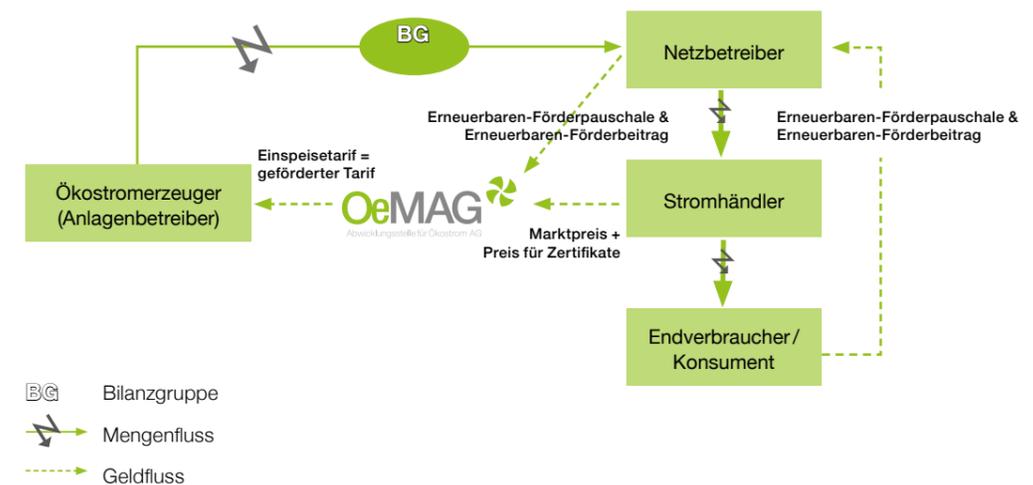
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
 Erneuerbaren-Förderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
 Erneuerbaren-Förderpauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
 Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt

→ Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG bildet die Schnittstelle von verschiedenen Akteuren im Energiesektor, darunter Energieerzeuger, Netzbetreiber, Stromhändler und Endverbraucher. Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bilden im Wesentlichen das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und das Ökostromgesetz in den jeweils geltenden Fassungen, die auf diesen Gesetzen beruhenden Verordnungen, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie der Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle.

- Dank jahrelanger erfolgreicher Zusammenarbeit genießt die OeMAG die Sicherheit eines erfahrenen Expertenteams, das die Feinheiten ihrer Systeme beherrscht.
- Mit der Fähigkeit, die Last von über 50.000 virtuellen Nutzern in nur 10 Sekunden zu verteilen, verfügt die OeMAG nun über die erforderliche Flexibilität bei der Steuerung der Performance ihrer Plattform.
- Dank des Fachwissens und der nutzungsfreundlichen Funktionalität des herangezogenen Tools kann das Team der OeMAG Testläufe innerhalb von Sekunden analysieren und so schnell reagieren und kontinuierlich optimieren, um die Abwicklungsqualität auf einem konstant hohen Niveau zu halten und gleichzeitig Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

Aufgabenbereiche nach ÖSG 2012

Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbesondere Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie Stromhandel). Zu den Hauptaufgaben der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, das Vertragsmanagement, die Erzeugungsprognosen, das Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der Ausgleichsenergieaufwendungen.

Aufgabenbereiche als EAG-Förderabwicklungsstelle

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind im Geschäftsbereich der Abwicklung der Investitionsförderungen unter anderem die Durchführung der Fördercalls, die Prüfung und Reihung der Förderanträge, allenfalls die Aufbereitung der Unterlagen für den Energiebeirat, das Projektmonitoring sowie die Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle im Geschäftsbereich der Abwicklung von Marktprämien sind unter anderem die Durchführung der Ausschreibungen, die Entgegennahme der Anträge, die Prüfung und Reihung der Gebote und Förderanträge, das Projektmonitoring sowie die laufende Auszahlung der Marktprämien.

Aufgaben und Ziele

Organisation

Organisation der OeMAG

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

In dem nachfolgenden Diagramm wird die Organisation der OeMAG im Jahr 2024 dargestellt.

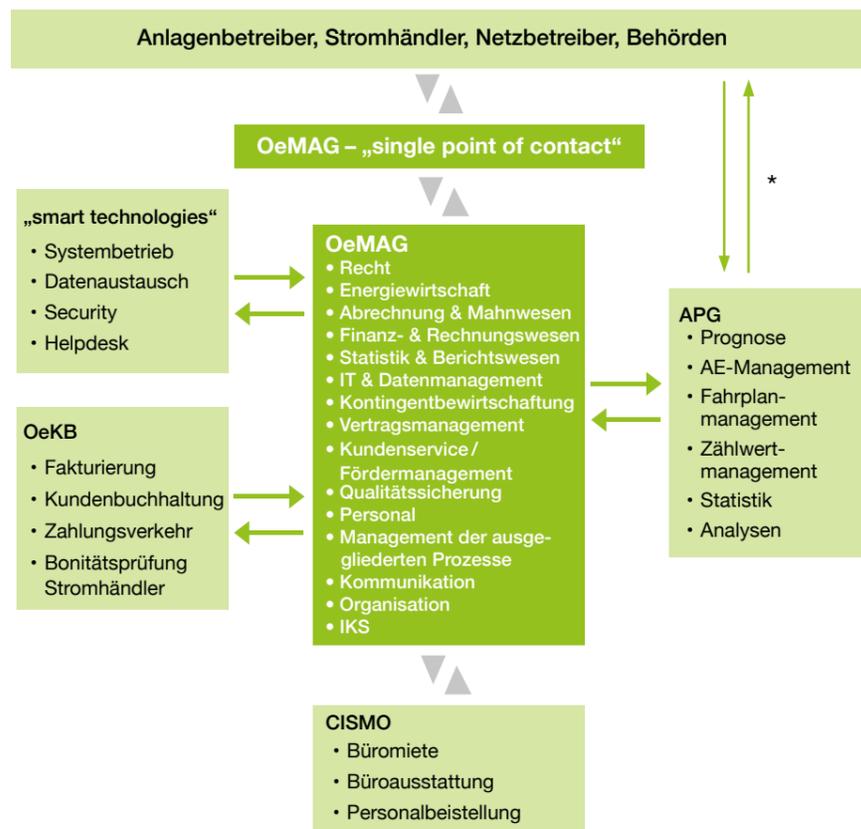


→ Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizient und flexibel erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen, um das Abwicklungsregime auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.



* Im Zuge des Prozesses „Energiewirtschaft“ kommuniziert der Regelzonenführer APG mit den Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

Aufgaben und Ziele

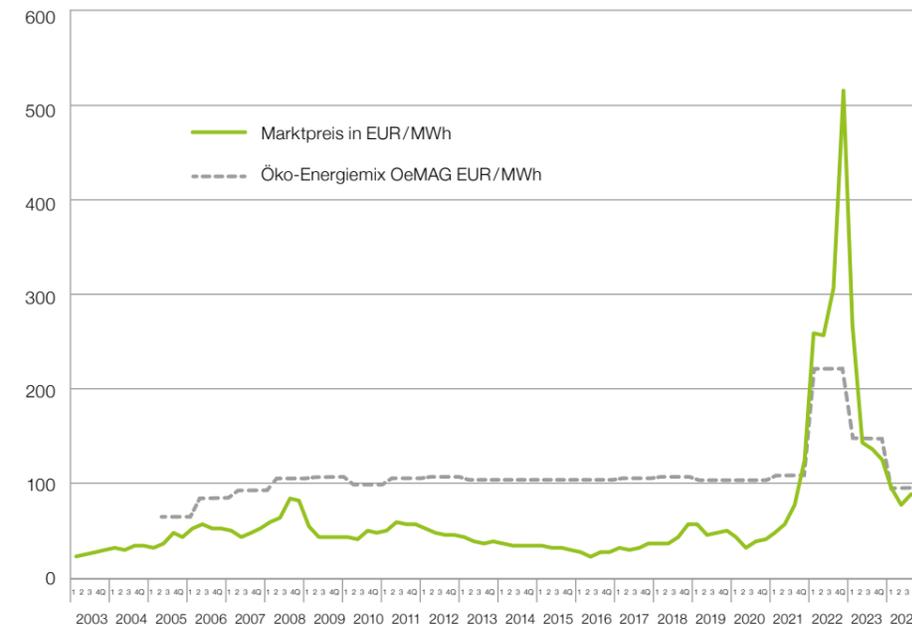
Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Von Anfang September 2021 an war ein starker Anstieg der Strompreise zu beobachten. Ein unerwartet gutes Wirtschaftswachstum hat zur Erhöhung der Preise an den internationalen Energiebörsen geführt. Im Jahr 2022 führte die Verknappung von Erdgas und die damit verbundene Preissteigerung zu einem weiteren starken Anstieg des Strompreises.

Anfang des Jahres 2023 ist der Marktpreis wieder deutlich gefallen und hat sich auf einem Preisniveau über jenem von 2021 stabilisiert.

Entwicklung der Marktpreise iSd § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Erläuterungen zum Marktpreis (grüne Linie): Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures der letzten 5 Handelstage des vorhergehenden Quartals) in EUR/MWh

Aufbringung der Fördermittel

Die Fördermittel Strom werden gemäß § 44 ÖSG 2012 aF und § 71 EAG über die von den Netzbetreibern an Endkunden verrechneten Zuschläge – Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale – aufgebracht. Damit werden die nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle im Sinne des § 42 ÖSG 2012 sowie auch die Aufwendungen der EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß § 69 EAG abgegolten.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge

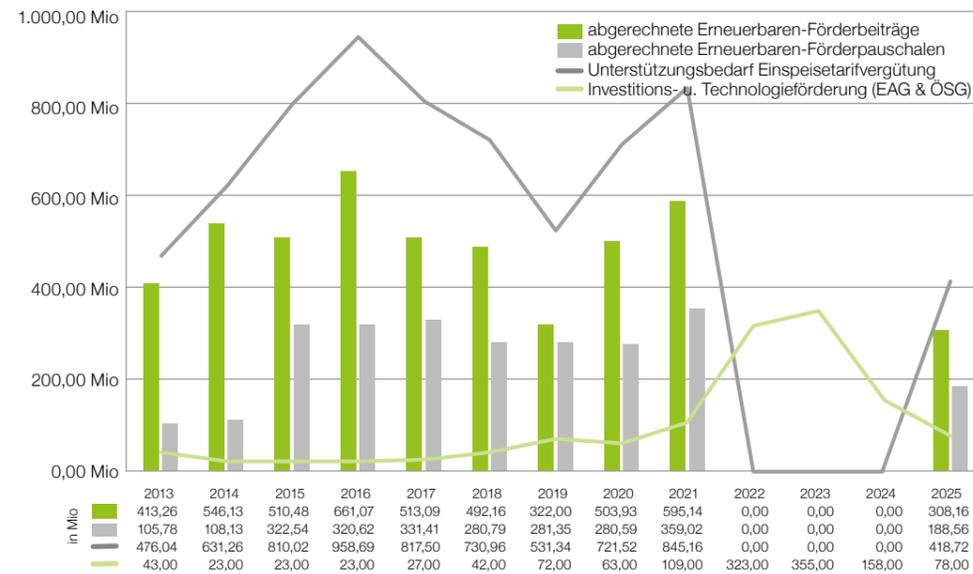
→ Aufgaben und Ziele

Aufbringung der Fördermittel

des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale berücksichtigt.

Allerdings wurde wie in den Vorjahren 2022 und 2023 auch im Jahr 2024 die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags ausgesetzt. Im Jahr 2024 erfolgte die Aufbringung der Fördermittel „Strom“ einmalig aus Bundesmitteln.

Unterstützungsbedarf aus Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale



In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurde die Einhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale ausgesetzt. Im Jahr 2024 wurde das Förderregime Strom aus Bundesmitteln finanziert.

Ausblick

Durch ihre Tätigkeit als zentrale Abwicklungsstelle für Förderungen erneuerbarer Energien trägt die OeMAG maßgeblich dazu bei, den Ausbau erneuerbarer Energien in Österreich voranzutreiben und eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten. Der Erfolg der vergangenen Jahre beruht auf der konstruktiven Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Interessensvertretungen und allen weiteren Stakeholdern. An der Schnittstelle von öffentlich-rechtlichen Institutionen und Privatwirtschaft wird die OeMAG auch in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der österreichischen Energie- und Klimastrategie sowie bei der Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele spielen. Diese konstruktive Zusammenarbeit gilt es auf dem konstant hohen Level beizubehalten und gleichzeitig gilt es auszuloten, in welchen Bereichen diese noch weiter verbessert werden kann.

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



24 →

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Rahmenbedingungen der Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 18. Oktober 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen verabschiedet, die die vorherige Richtlinie (EU) 2018/2001 ablöst. Diese neue Richtlinie legt ein verbindliches Gesamtziel für die Europäische Union fest, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf mindestens 42,5 % zu erhöhen, mit der Empfehlung, diesen Anteil auf 45 % zu steigern. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Vorgaben in ihre nationalen Gesetze zu integrieren, wobei die Umsetzung der meisten Bestimmungen bis zum 21. Mai 2025 erfolgen muss; bestimmte Regelungen, insbesondere im Bereich der Genehmigungsverfahren, waren bereits bis zum 1. Juli 2024 umzusetzen.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Die AGVO wurde bis 31. Dezember 2026 verlängert (ABl. Nr. L 167/66 vom 30. Juni 2023).

Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 dienen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Die Leitlinien wurden bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Als Nachfolgeregelung hat die Europäische Kommission die Leitlinien 2022/C 80/01 vom 18. Februar 2022 für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 beschlossen. Mit diesen Leitlinien werden Kriterien festgelegt, anhand derer die Europäische Kommission die Vereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens prüft. Die Energiewende soll dadurch beschleunigt und die Klimaziele in der europäischen Wirtschaft verankert werden. Die Leitlinien wurden in Einklang mit den Zielen des Grünen Deals überarbeitet und berücksichtigen insbesondere den Klimaschutz.

1.2. Österreich – nationale Rechtsgrundlagen

1.2.1. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Am 27. Juli 2021 wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 150/2021) kundgemacht, mit welchem unter anderem die „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ in nationales Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetzpaket wurde die Förderung der erneuerbaren Energien in Österreich auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Weiters soll damit zu den klimapolitischen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, der Europäischen Kommission und der Republik Österreich beigetragen werden.

Das Kernstück des Gesetzpakets ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG. Mit dem EAG wurde ein neuer Förderrahmen für die Erzeugung von Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen geschaffen. Als Betriebsförderungen sind Marktprämien vorgesehen; als Investitionsförderung werden weiterhin Investitionszuschüsse gewährt. Das EAG ist grundsätzlich am 28. Juli 2021 in Kraft getreten, nur die Bestimmungen über die Betriebsförderungen (1. Hauptstück des 2. Teils) sind erst nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten.

In den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 wurde das EAG in einigen Punkten novelliert. So wurden zum Beispiel legislative Korrekturen im § 71 (Aufbringung der Fördermittel) durchgeführt (BGBl. I Nr. 181/2021), eine gemeinsame Ausschreibung für Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen (5. Unterabschnitt) neu eingeführt (BGBl. I Nr. 7/2022), die Inbetriebnahmefristen für PV-Anlagen verlängert (BGBl. I Nr. 172/2022), die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale für die Jahre 2022 und 2023 ausgesetzt (BGBl. I Nr. 7/2022 und BGBl. I Nr. 233/2022), eine Verordnungsermächtigung für die Festsetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale eingeführt (BGBl. I Nr. 233/2022) und bei den Fördercalls für PV-Anlagen der Kategorie B die Fördersätze und die Reihung geändert (BGBl. I Nr. 172/2022). Weiters wurde aufgrund der Änderung der AGVO auch im EAG das Abstellen auf die umweltrelevanten Mehrkosten (Referenzanlagenvergleichs) bei der Festlegung der Förderhöhe gestrichen und die Erneuerbaren-Förderpauschale bzw. der Erneuerbaren-Förderbeitrags auch für das Kalenderjahr 2024 ausgesetzt (BGBl. I Nr. 198/2023). Nachdem die Gewährung eines Investitionszuschusses für jene Maßnahmen ausgeschlossen wurde, auf die der ermäßigte Umsatzsteuersatz gem. § 28 Abs 62 des UStG angewandt wurde (BGBl. I Nr. 198/2023), sind dafür auch Ausnahmen für bestimmte Vorsteuerabzugsberechtigte, die von der Steuerermäßigung nicht profitieren, aufgenommen worden (BGBl. I Nr. 27/2024).

Zu den Investitionszuschüssen Strom sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Investitionszuschüsse (z. B. Fördercalls, Fördersätze, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom – EAG-IZV für das Jahr 2023 (BGBl. II Nr. 64/2023) ist am 16. März 2023 in Kraft getreten und hat insbesondere Erleichterungen für Verbraucher:innen iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) hinsichtlich des Beginns der Arbeiten vor dem Zeitpunkt der Antragstellung vorgesehen. Die EAG-IZV 2024 (BGBl. II Nr. 78/2024) brachte insbesondere den Entfall der Unterscheidung zwischen Unternehmen und Verbrauchern, da die Erleichterung hinsichtlich des Beginns der Arbeiten nun für beide gilt. Im Einklang mit den Änderungen im EAG (BGBl. I Nr. 198/2023) entfällt auch in der Verordnung der Referenzanlagenvergleich.

Zu den Marktprämien sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Marktprämien (z. B. Gebotstermine, Höchstpreise, anzulegende Werte, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Die EAG-Marktprämienverordnung 2022 – EAG-MPV 2022 (BGBl. II Nr. 369/2022), ist am 5. Oktober 2022 in Kraft getreten und galt für die Jahre 2022 und 2023. Durch eine Novelle (BGBl. II 310/2023) wurden ab 20. Oktober 2023 das Ausschreibungsvolumen für Windkraftanlagen sowie die meisten anzulegenden Werte erhöht. Die EAG-MPV 2024 (BGBl. II Nr. 77/2024) ist am 15.03.2024 in Kraft getreten und gilt für die Kalenderjahre 2024 und 2025. Neben neuen Höchstwerten und anzulegenden Werten, werden darin die Gebotstermine für die Jahre 2024/25 festgelegt. Weiters entfällt die Marktprämienförderung auf Antrag für Windkraftanlagen, da diese nur für 2022 vorgesehen war.

Zu den Investitionszuschüssen Gas sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Investitionszuschüsse (z. B. Fördercalls, Fördersätze, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Am 18. Juni 2024 trat die erste Verordnung zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Errichtung oder Umrüstung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas) in Kraft.

1.2.2. Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Am 7. Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. vollständig in Kraft getreten ist das Ökostromgesetz 2012 erst mit 1. Juli 2012 nach Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Am 26. Juli 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sah mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen.

Im Jahr 2019 wurde das ÖSG 2012 zweimal (BGBl. I Nr. 42/2019, 97/2019) geändert. Im ersten Schritt wurde die gänzliche Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte vorgesehen. Im zweiten Schritt wurden für einen Abbau der Wartelisten mehrere Änderungen vorgenommen. Neben der Vorziehung des Kontingents für Windkraftanlagen von 2021 auf 2020 wurde auch ein einmaliges Sonderkontingent für Biomasseanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden für die Investitionsförderung von mittleren Wasserkraftanlagen einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurde um drei Jahre (2020, 2021 und 2022) verlängert und die jährlichen Fördermittel auf EUR 36 Mio. erhöht.

Mit der Änderung des ÖSG 2012 im Zuge des vierten COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 24/2020) im Jahr 2020 wurden Fristen für die Inbetriebnahme, die in weniger als einem Jahr endeten, um sechs Monate verlängert. Außerdem wurde bei neuen Förderverträgen für Photovoltaikanlagen, die bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen wurden, die Frist für die Inbetriebnahme ebenfalls um sechs Monate verlängert.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (BGBl. I Nr. 150/2021) wurden mehrere Gesetze novelliert, unter anderem auch das ÖSG 2012. So können mit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des EAG, somit spätestens seit dem 1. Jänner 2022, grundsätzlich keine neuen Förderverträge nach dem ÖSG 2012 mehr abgeschlossen werden. Davon unberührt laufen jedoch die bereits abgeschlossenen Verträge nach dem ÖSG 2012 weiter.

Für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW war eine neue Marktpreisbilanzgruppe vorzusehen; die OeMAG hat diese neue Marktpreisbilanzgruppe im Jahr 2021 eingerichtet und aktiv gesetzt. Die Vermarktung der an die OeMAG gelieferten Strommengen erfolgt über die Strombörse (Spotmarkt, Day-Ahead).

Mit BGBl. I Nr. 198/2023 wurde die Ermittlung des zu vergütenden Marktpreises angepasst – der zu vergütende Marktpreis wird nun monatlich und im Nachhinein festgesetzt. Der neue Preis richtet sich grundsätzlich nach dem bisher bekannten, von der E-Control veröffentlichten Marktpreis. Als Preisobergrenze der Einspeisevergütung wird ab 1. 1. 2024 zusätzlich der durchschnittliche an der Strombörse im Zuge der Day-Ahead Auktion erzielte Vermarktungspreis je Monat herangezogen (mengengewichteter Durchschnitt). Die Preisuntergrenze wird mit 60 Prozent des bisherigen, von der E-Control veröffentlichten Marktpreises gesetzlich festgelegt (§ 13 Abs 3 iVm § 41 Abs 1 und Abs 2a ÖSG).

1.2.3. Biomasseförderung

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen. In weiterer Folge haben die Netzbetreiber, in deren Netzgebiet sich förderfähige Anlagen befinden, der OeMAG die Rechte und Pflichten für die Abwicklung übertragen, wodurch die OeMAG seitdem als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher tätig war. Im Wesentlichen bestand die Anschlussförderung in einer dreijährigen Abnahme und Vergütung des eingespeisten Ökostroms durch den Biomassebilanzgruppenverantwortlichen. Die letzten Biomasseanlagen sind im Jahr 2022 aus der Biomassebilanzgruppe ausgeschieden.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Investitionszuschüsse nach EAG

Die OeMAG hat im Jahr 2024 insgesamt 9 Fördercalls für Investitionszuschüsse Strom gem. EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom sowie 2 Fördercalls für Investitionszuschüsse erneuerbares Gas gem. Investitionszuschüsseverordnung-Gas durchgeführt, dafür standen gemäß der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom EUR 150 Mio sowie gemäß der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas EUR 40 Mio. zur Verfügung.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen und Speicher (§ 56 EAG):

PHOTOVOLTAIK Status per 31.12.2024	Anzahl	Modulspitzenleistung [kWp]	Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	145.722	3.530.004	849.023	6.562,67	687,22	528,04	0,00
in Begutachtung	331	32.580	3.905	41,44			
abgelehnt, zurückgezogen	228.003	10.912.597	6.626.431	11.186,11			
SUMME	374.056	14.475.181	7.479.359	17.790,22	687,22	528,04	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen bis 2 MW (§ 56a Abs. 1 EAG):

WASSERKRAFT bis 2 MW Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	127	30.965	144,18	34,01	5,11	8,31
in Begutachtung	10	5.325	13,72			
abgelehnt, zurückgezogen	71	18.612	73,07			
SUMME	208	54.902	230,97	34,01	5,11	8,31

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen über 2 bis 25 MW (§ 56a Abs. 1a EAG):

WASSERKRAFT über 2 MW bis 25 MW Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	5	28.331	141,22	17,80	0,00	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	5	15.031.436	87,11			
SUMME	10	15.059.767	228,33	17,80	0,00	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Windkraftanlagen (§ 57 EAG):

WINDKRAFT über 20 kW bis 1 MW Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	1	25	0,13	0,02	0,02	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	9	1.188	2,21			
SUMME	10	1.213	2,34	0,02	0,02	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Biomasseanlagen (§ 57a EAG):

BIOMASSE bis 50 kW _{el} Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL [kW _{el}]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	15	458	4,92	1,05	0,92	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	10	348	3,95			
SUMME	25	806	8,87	1,05	0,92	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Erneuerbare Gase – Umrüstung (§ 60 EAG)

Erneuerbare Gase UMRÜSTUNG Status per 31.12.2024	Anzahl	Brennwertbezogene Leistung [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
in Begutachtung	6	17.055	13,67			
abgelehnt, zurückgezogen	0	0	0,00	0,00		
SUMME	6	17.055	13,67	0,00	0,00	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Erneuerbare Gase – Neuerrichtung (§ 61 EAG)

Erneuerbare Gase NEUERRICHTUNG Status per 31.12.2024	Anzahl	Brennwertbezogene Leistung [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
in Begutachtung	6	36.928	151,99			
abgelehnt, zurückgezogen	0	0	0,00	0,00		
SUMME	6	36.928	151,99	0,00	0,00	0,00

2.2. Betriebsförderungen (Marktprämien) nach EAG

Im Jahr 2024 konnten folgende Anträge auf Marktprämie gestellt werden:

- Anträge auf administrative Marktprämie für Wasserkraft-, Biomasse- und Biogasanlagen (§§ 49 bis 51 EAG)
- Anträge auf Nachfolgeprämien für Biomasse- und Biogasanlagen (§§ 52 und 53 EAG)

Weiters hat die OeMAG im Jahr 2024 insgesamt 9 Ausschreibungen für Marktprämien für Photovoltaik-, Windkraft- und Biomasseanlagen sowie eine gemeinsame Ausschreibung für Windkraft- und Wasserkraftanlagen durchgeführt.

EAG-Marktprämien 2024

Energieträger	Anzahl aktiver Anlagen	Einspeisemengen in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung netto in Cent/kWh
Wasserkraft	7	12.468	68	0,55
Windkraft	168	1.739.023	9.906	0,57
Biomasse	58	549.651	30.738	5,59
Biogas	263	444.614	63.477	14,28
Photovoltaik	1.081	346.383	10.353	2,99
Gesamt	1.577	3.092.139	114.542	3,70

Marktprämien 2023

Energieträger	Anzahl Anlagen	Geförderte Energie kWh	Marktprämien in EUR
Biogas	149	194.243.756	23.872.558
Biomasse	19	27.635.553	1.750.252
Photovoltaik	77	8.161.422	94.640
Windkraft	82	119.186.190	309.305
Gesamt	327	349.226.921	26.026.755,92

2.3. Ökostromeinspeisung (Tarifförderung und Einspeisung in die Marktpreisbilanzgruppe) nach ÖSG 2012

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2024 betrug 4.617 GWh, wobei 609 GWh auf Kleinwasserkraft und 4.008 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2023 wurden 2.595 GWh eingespeist, wobei 522 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 2.073 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren.

Aufgrund der Novelle des ÖSG 2012 im Zuge des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets hat die OeMAG im Jahr 2021 eine neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW eingerichtet.

In die Marktpreisbilanzgruppe wurden 2024 insg. 1.664 GWh (2023: 1.478 GWh) eingespeist. Davon entfielen 194 GWh (2023: 234 GWh) auf Kleinwasserkraftanlagen und 1.470 GWh (2023: 1.244 GWh) auf sonstige Ökostromanlagen.

Ökobilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2024:

Ökobilanzgruppe Energieträger	Einspeisemengen in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung Cent/kWh
Kleinwasserkraft	608.883	41.978	6,89
Sonstige Ökostromanlagen	4.007.644	399.263	9,96
Windenergie	3.126.644	271.485	8,68
Biomasse fest	243.927	34.969	14,34
Biogas	15.886	2.479	15,61
Biomasse flüssig	0	0	0,00
Photovoltaik	613.882	89.846	14,64
Deponiegas und Klärgas	7.304	484	6,62
Geothermische Energie	0	0	5,90
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	4.616.526	441.240	9,56

Marktpreisbilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2024:

Marktpreisbilanzgruppe Energieträger	Einspeisemengen in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	194.031	11.819	6,09
Sonstige Ökostromanlagen	1.469.826	81.180	5,52
Windenergie	305	20	6,39
Biomasse fest	6.651	415	6,24
Biogas	17.099	1.060	6,20
Biomasse flüssig	3	0	6,40
Photovoltaik	1.442.771	79.499	5,51
Deponiegas und Klärgas	2.997	187	6,23
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	1.663.857	92.999	5,59

Ökobilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2023

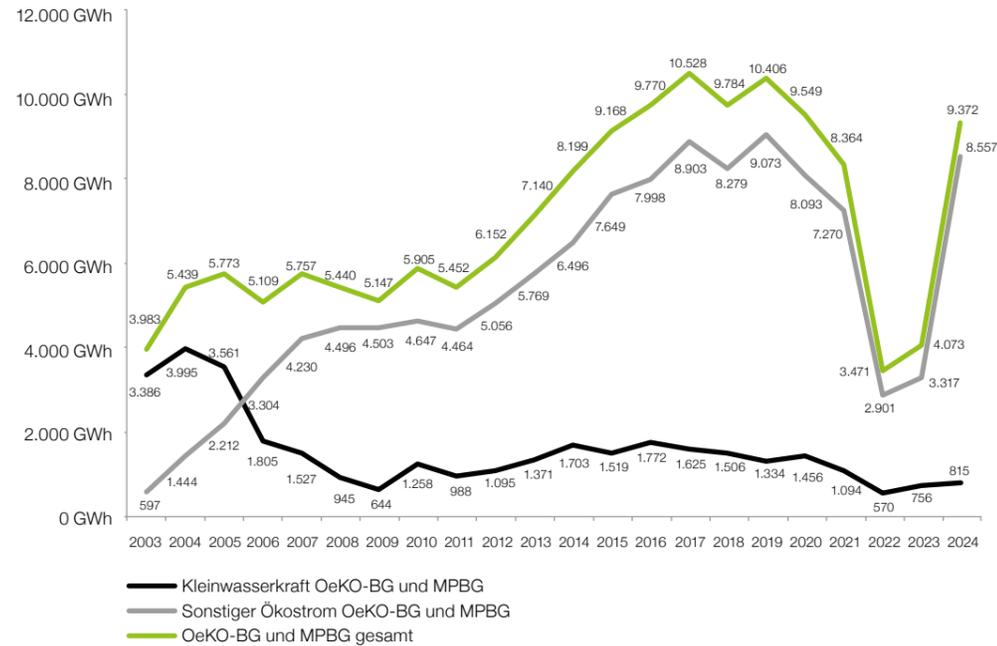
Ökobilanzgruppe Energieträger	Einspeisemengen in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	522.025	81.280	15,57
Sonstige Ökostromanlagen	2.072.501	305.490	14,74
Windenergie	1.560.828	207.793	13,31
Biomasse fest	113.402	17.617	15,54
Biogas	34.598	6.005	17,36
Biomasse flüssig	0	0	22,17
Photovoltaik	355.508	72.721	20,46
Deponiegas und Klärgas	8.160	1.353	16,58
Geothermische Energie	5	1	13,68
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	2.594.527	386.770	14,91

Marktpreisbilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2023

Marktpreisbilanzgruppe Energieträger	Einspeisemengen in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	233.975	37.563	16,05
Sonstige Ökostromanlagen	1.244.486	193.149	15,52
Windenergie	772	125	16,22
Biomasse fest	29.140	5.557	19,07
Biogas	18.173	2.967	16,32
Biomasse flüssig	4	1	23,41
Photovoltaik	1.193.154	183.959	15,42
Deponiegas und Klärgas	3.243	541	16,69
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	1.478.460	230.712	15,60

Die in die Ökobilanzgruppe und in die Marktpreisbilanzgruppe eingespeisten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2003–2024 (in GWh)



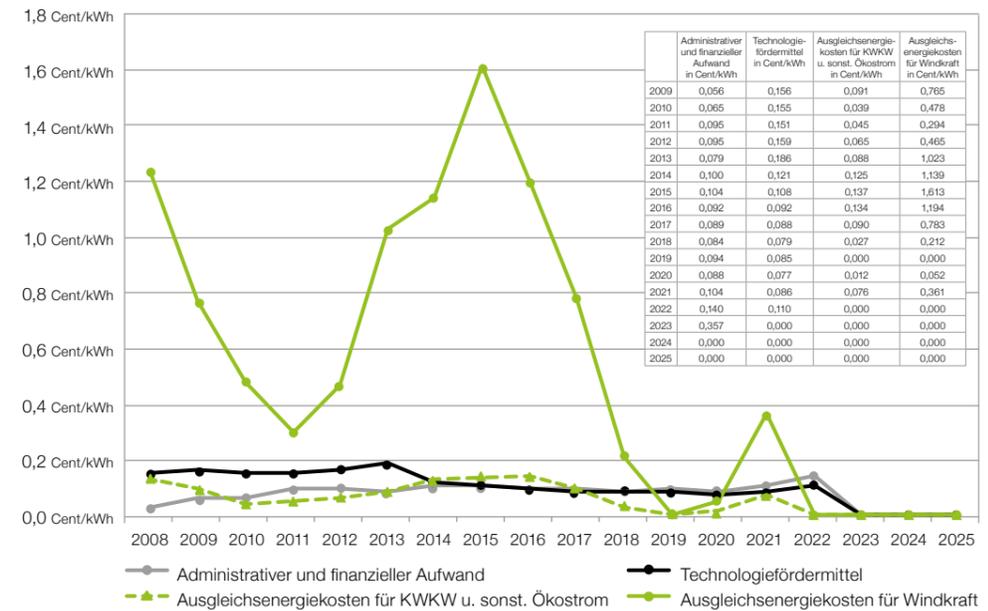
Für die Höhe der Aufwendungen der Ökobilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den vergangenen Jahren laufend reduziert werden. Die Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelleistung im August 2019 führte in den Folgejahren zu einem Anstieg der Preise für Regelleistung, dem Haupttreiber der Ausgleichsenergiekosten. Aufgrund der hohen Erlöse am Ausgleichsenergiemarkt bei Überlieferungen und aufgrund der Reduktion der

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Fahrplanenergieabweichungen bei der Intraday-Vermarktung konnte in den Jahren 2022 bis 2024 auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie verzichtet werden.

Die OeMAG als zuständiger Ökostrombilanzgruppenverantwortlicher kann Ausgleichsenergiemengen durch gute Prognosequalität und bestmögliche Vermarktung verbleibender Ausgleichsenergiepositionen zwar minimieren, die Preiskomponente liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Ökostrombilanzgruppe.

2.4. Investitionszuschüsse nach ÖSG 2012 und KWK-Gesetz

Aufgrund des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes-Pakets konnten Förderansuchen auf Investitionszuschuss gemäß §§ 24 bis 27a ÖSG 2012 nur noch bis inklusive zum 27. Juli 2021 eingebracht werden. Förderanträge blieben auf der Warteliste gereiht und konnten im Falle freiwerdender Fördermittel bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 nachrücken. Bis dahin wurde die Warteliste vollständig abgebaut.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2024 dargestellt.

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (§ 27a ÖSG 2012):

PHOTOVOLTAIK Status per 31.12.2024	Anzahl	Modulspitzenleistung [kWp]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	8.804	308.403	314,79	63,25	58,76	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	9.831	363.436	360,84			
SUMME	18.635	671.839	675,63	63,25	58,76	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Stromspeichern (§ 27a ÖSG 2012):

STROMSPEICHER Status per 31.12.2024	Anzahl	Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	8.474	132.134	132,73	31,35	30,06	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	14.704	303.878	297,18			
SUMME	23.178	436.012	429,91	31,35	30,06	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012):

KLEINWASSERKRAFT Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	435	331.166	1.286,71	241,35	186,93	16,72
in Begutachtung	1	5.504	24,10			
abgelehnt, zurückgezogen	159	89.702	323,48			
SUMME	595	426.372	1.634,28	241,35	186,93	16,72

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012):

MITTLERE WASSERKRAFT Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	14	211.112	803,17	65,95	41,39	13,18
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	5	62.442	254,98			
SUMME	19	273.554	1.058,16	65,95	41,39	13,18

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz):

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG Status per 31.12.2024	Anzahl	EPL elektrisch [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	21	1.592.190	1.586,04	58,52	57,67	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt, zurückgezogen	8	47.143	33,79			
SUMME	29	1.639.333	1.619,83	58,52	57,67	0,00

2.5. Bericht über die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung nach dem Biomasse-Grundsatzgesetz

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in den einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen und dadurch in erster Linie die betroffenen Verteilernetzbetreiber zur Abwicklung der entsprechenden Förderungen verpflichtet. Zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben als Biomasse-Bilanzgruppenverantwortlicher haben sich die betroffenen Verteilernetzbetreiber eines Dritten zu bedienen, sofern sie die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Dementsprechend haben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 elf betroffene Verteilernetzbetreiber in sieben Bundesländern der OeMAG die Rechte und Pflichten als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher übertragen. Zu den Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher zählt die bestmögliche Vermarktung der abgenommenen Ökostrommengen und der entsprechenden Herkunftsnachweise; die OeMAG vermarktet diese über die Strombörse EPEX. Bis zum Ende des Jahres 2022 haben alle Biomasseanlagen die Bilanzgruppe verlassen.

3. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 auch verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von knapp 5 Mitarbeitern (VZÄ) (Vorjahr: 8) und einem Vorstandsmitglied wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hält seit dem Geschäftsjahr 2021 eine 100%-ige Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse entfällt auf die Erlöse aus dem Verkauf des bei der OeMAG eingespeisten Ökostroms. Die OeMAG weist den in die Ökobilanzgruppe eingespeisten Strom den Stromhändlern zum Day-Ahead-Preis zu; den in die Marktpreisbilanzgruppe eingespeisten Strom vermarktet die OeMAG an der Strombörse (Day-Ahead).

Die Fördermittel für den 2. Teil des EAG und für das ÖSG 2012 werden durch die Erneuerbaren-Förderpauschale (§ 73 EAG) und durch den Erneuerbaren-Förderbeitrag (§ 75 EAG) aufgebracht, welche von den Endkunden eingehoben werden. Allerdings wurde wie in den Jahren 2022 und 2023 auch im Jahr 2024 die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags ausgesetzt.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 in Summe rd. EUR 452 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse

	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	417.102.543	355.230.552
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	8.698.156	3.040.410
c) Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	–541.173	–1.309.088
d) Erlöse Erneuerbaren-Pauschale Netzebene 1–7	567.397	–495.107
e) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	–31	15.555
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	5.593	18.297
g) sonstige Erlöse	25.911.282	7.091.354
h) sonstige Erlöse Biomasse	49.375	39.329
i) Erlöse KWK Pauschale	125	0
Summe	451.793.268	363.631.301

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 setzen sich im Wesentlichen aus den Erlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachweisen sowie aus der Verrechnung von Abwicklungskosten zusammen.

Die Fördermittel Strom für das Jahr 2024 wurden aus Bundesmitteln aufgebracht. Diese werden überwiegend unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen und zu einem kleineren Teil unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wurde keine Einhebung eines Grüngas-Förderbeitrags verordnet.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen des Bundes und der Länder festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2024 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive der weitergeleiteten Fördermittel für Technologie- und Investitionszuschüsse rd. EUR 925 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	–553.332.629	–653.722.400
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	0	–114.873
c) Materialaufwand EAG Marktprämien	–122.920.903	–26.026.756
d) Aufwand für bezogene Leistungen	–9.368.907	–8.850.413
e) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	–158.000.125	–355.000.000
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	<i>–8.000.000</i>	<i>–8.000.000</i>
<i>davon Investförderung KWK</i>	<i>–125</i>	<i>0</i>
<i>davon Fördermittel EAG IVZ Strom</i>	<i>–150.000.000</i>	<i>–347.000.000</i>
f) Aufwand Fördermittel EAG IVZ Gas	–40.000.000	0
g) Aufwand für Ausgleichsenergie	–41.315.046	–52.673.234
h) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	0	6.891
Summe	–924.937.611	–1.096.380.786

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 TEUR 8.181 (Vorjahr: 7.367) und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 1.375 (Vorjahr: 835) und dem Bilanzgewinn von TEUR 1.796 (Vorjahr: 1.522) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cashflow

	2024	2023
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.329.007	2.320.049
+ Abschreibung	521.854	438.440
- Erträge aus dem Abgang vom AV	0	0
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	0	23.389
Brutto Cashflow aus dem Ergebnis	2.850.861	2.781.878
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen L+L	-26.104.972	52.214.426
-/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	352.159.585	-392.159.585
-/+ Veränderung sonst. Forderungen	-151.612.345	-31.662.517
-/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	22	-11.495
-/+ Veränderung Sondervermögen	145.484.314	-79.028.434
+/- Veränderung kurzfr. Rückstellungen	-10.623.461	-11.607.890
+/- Veränderung Verbindlichkeiten L+L	-2.155.901	-20.397.122
+/- Veränderung passivierter Mehraufwand	29.250.830	-331.403.164
+/- Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	-26.586.593	186.824.770
+/- Verpflichtungen Sondervermögen	-146.575.003	79.290.606
Operativer Cashflow	163.236.475	-547.940.403
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	0	0
+ Buchwert abgegangener Anlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen	-188.073	-846.437
Cashflow aus dem Investitionsbereich	-188.073	-846.437
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	-48.000.000	48.000.000
- Ausschüttung	-1.515.000	-1.003.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
+ Zuschüsse Investitionen	0	0
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-49.515.000	46.997.000
Free Cashflow	116.384.263	-499.007.962
Veränderung Finanzmittel		
- Mittelverwendung / + Mittelaufnahme	-116.384.263	499.007.962

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

	2024	2023
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	2.329.007	2.320.049
Eigenkapital	8.181.123	7.367.116
	= 28,468 %	= 31,492 %
Return-on-Investment (ROI)		
Jahresüberschuss	2.329.007	2.320.049
Gesamtkapital	886.264.786	1.090.140.907
	= 0,263 %	= 0,213 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	2.329.007	2.320.049
+ Aufwand aus Steuern	700.445	161.621
- Finanzergebnis	-15.975.856	-16.177.467
+ Abschreibungen AV	521.854	438.440
	-12.424.550	-13.257.357
Working-Capital-Ratio		
+ Umlaufvermögen	454.428.741	512.486.745
+ Sondervermögen	431.019.953	576.504.266
- kurzfristige Rückstellungen	-17.463.154	-28.086.615
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-429.361.164	-477.015.588
- Verb. aus Sondervermögen	-431.024.015	-577.599.018
	7.600.361	6.289.790
Umlaufvermögen*	885.448.693	1.088.991.012
kurzfristige Verbindlichkeiten**	877.848.333	1.082.701.221
	= 100,866 %	= 100,581 %
Nettoverschuldung		
+ Rückstellungen	17.535.724	28.159.185
+ Verbindlichkeiten	429.523.924	477.015.588
+ Verb. aus Sondervermögen	431.024.015	577.599.018
- flüssige Mittel	-193.419.992	-77.035.729
- Forderungen	-261.008.748	-435.451.016
- Sondervermögen	-431.019.953	-576.504.266
	-7.365.030	-6.217.220

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

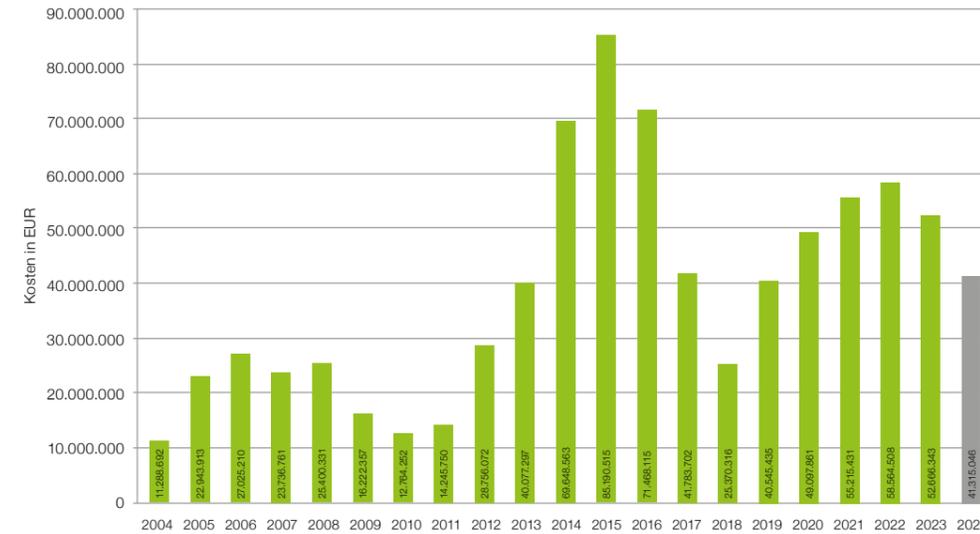
Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2024 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe und der Marktpreisbilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 41.315. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	-72.806	3.526.189
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	27.231.115	17.182.015
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-505.682	-1.766.869
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	107.241	101.075
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1+2)	507.888	404.012
Ausregelung Öko-Bilanzgruppe	388.203	302.875
Zwischensumme OEKO	27.655.959	19.749.296
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	5.187.845	25.717.402
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	8.610.896	10.076.245
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-240.903	-4.816.111
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1+2)	223.301	282.946
Zwischensumme MP-OEKO	13.781.138	31.260.481
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	0	0
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	0	0
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	0	-6.883
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1+2)	0	-7
Zwischensumme OEKOTRADE	0	-6.891
Intraday-Vermarktung abz. Abwicklungskosten	-122.051	1.663.457
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	41.315.046	52.666.343

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

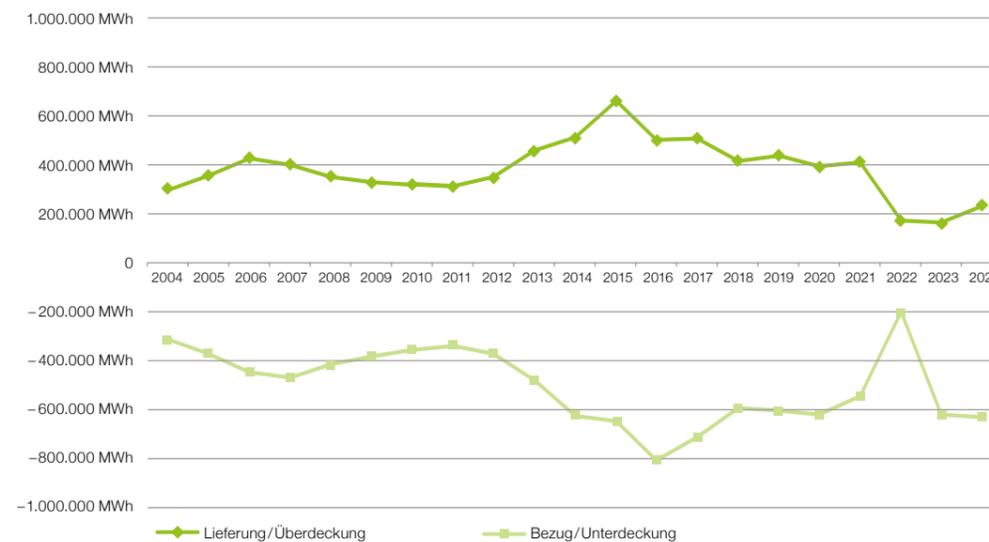
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufsbereich als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Ausgleichsenergiemengen Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Im Bereich der Intraday-Vermarktung über die EPEX erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee, das über die Einstellung der Handelsparameter und Limits berät. Die Intraday-Vermarktung via OTC-Handelspartner erfolgt ebenfalls vollautomatisiert, unter Einhaltung von risikobegrenzenden Handelsregeln. Die festgelegten Regeln werden für beide Intraday-Handelsbereiche in eigenen Rulebooks festgehalten, die Kontrolle erfolgt über ein gesondertes Berichtswesen, wobei auch der Erfolg der jeweiligen Handelsaktivitäten nachkalkuliert wird.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 53,5 (VZÄ) (Vorjahr: 50,4) Dienstnehmer sowie 2 Vorstände beschäftigt. Weiters wird fachspezifisches Know-how von Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH über einen Dienstleistungsvertrag zugekauft. Dies ermöglicht eine flexible und effiziente Förderabwicklung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kauft die OeMAG weitere Dienstleistungen insbesondere von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zu.

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiter und allen externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, für ihren engagierten Einsatz seinen besonderen Dank aus.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten im Wesentlichen das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz in den jeweils geltenden Fassungen, die auf dem EAG und dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie der Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2025

Zur Finanzierung der Förderungen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen wird im Jahr 2025 wieder die Erneuerbaren-Förderpauschale und der Erneuerbaren-Förderbeitrags eingehoben.

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde für gewisse Photovoltaikanlagen bis 35kWp der Umsatzsteuersatz auf 0% (Nullsteuersatz) ermäßigt; diese Steuerermäßigung (Nullsteuersatz) wurde zum 31. März 2025 vorzeitig beendet. Das führt dazu, dass im Jahr 2025 wieder vermehrt Förderanträge für Investitionszuschüsse bei der OeMAG eingereicht werden.

Im Jahr 2025 ist ein verstärkter Trend zum Wechsel in die Marktpreisbilanzgruppe der OeMAG zu verzeichnen. Bei anderen Bilanzgruppen kommt es besonders für die Einspeisung von Solarenergie immer wieder zu Kündigungen und Tarifänderungen; deshalb wechseln vermehrt Anlagenbetreiber in die Marktpreisbilanzgruppe

2. Risiken des Unternehmens

Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderungen der erneuerbaren Energien regeln auch den Mechanismus für die Aufbringung der erforderlichen Fördermittel sowie die Abgeltung der erforderlichen Mittel für die OeMAG als beauftragte bzw. konzessionierte Förderabwicklungsstelle.

Das EAG hat für die erneuerbaren Energien in Österreich ein bis zum Jahr 2030 angelegtes Förderkonzept implementiert, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll. Um die gesetzlich festgelegten Ausbauziele zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Erneuerbaren-Förderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrages, um dieser Unterdeckung gegensteuern zu können

Wien, 26. Mai 2025



Der Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röhlin



AKTIVA

in EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	710.991,68	1.041.668,62
II. Sachanlagen	18.609,54	21.714,07
	729.601,22	1.063.382,69
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
	764.601,22	1.098.382,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.374.085,38	19.269.113,48
2. Nicht abged. Mehraufwand i S d § 42 Abs 2 ÖSG 2012	0,00	392.159.584,56
3. Nicht abged. Mehraufwand i S d § 69 Abs 3 EAG	40.000.000,00	0,00
4. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	175.634.662,94	24.022.318,14
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>40,00</i>	<i>40,00</i>
	261.008.748,32	435.451.016,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten Abwicklung	154.276.347,73	17.412.568,54
2. Guthaben bei Kreditinst. Länderförder. Biomasse	19.718.105,24	49.275.367,66
3. Guthaben bei Kreditinstituten EAG Marktprämie	19.425.539,27	10.347.792,64
	193.419.992,24	77.035.728,84
	454.428.740,56	512.486.745,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.386,52	46.448,16
D. Aktive latente Steuern	3.105,00	5.065,00
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung mittlere Wasserkraft § 27 ÖSG 2012	24.339.285,00	32.136.161,00
2. Investitionsförderung Kleinwasserkraft § 26 ÖSG 2012	47.237.407,40	54.240.637,76
3. Investitionsförderung KWK	1.637.419,58	5.703.387,09
4. Investitionsförderung Eigenbestand	35.000,00	35.000,00
5. Investitionsförderung PV & Speicher § 27a ÖSG	10.380.397,52	11.780.959,34
6. Investitionsförderung PV & SSp § 56 EAG	239.467.328,14	375.818.473,64
7. Investitionsförderung Wasserkraft § 56a EAG	67.895.787,61	61.478.365,36
8. Investitionsförderung Windkraft § 57 EAG	6.085.289,96	5.092.853,75
9. Investitionsförderung Biomasse § 57a EAG	13.288.142,57	9.920.595,89
10. Investitionsförderung Umrüstung Biogasanlagen § 60 EAG	553,19	0,00
11. Investitionsförderung Neuerrichtung Biogasanlagen § 61 EAG	446,81	0,00
12. Investitionsförderung Wasserstoff § 62 EAG	20.652.894,78	20.297.832,66
	431.019.952,56	576.504.266,49
Summe Aktiva	886.264.785,86	1.090.140.907,36

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>übernommenes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	1.375.000,00	835.000,00
IV. Bilanzgewinn	1.796.123,06	1.522.116,22
<i>davon Gewinnvortrag</i>	7.116,22	2.067,55
	8.181.123,06	7.367.116,22
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	72.570,00	72.570,00
2. Rückstellungen für Technologieförderungen	8.000.000,00	8.000.000,00
3. sonstige Rückstellungen	9.463.153,73	20.086.615,00
	17.535.723,73	28.159.185,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	48.000.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	48.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.207.480,24	94.363.381,36
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	92.207.480,24	94.363.381,36
3. Verrechnungsverbindlichk. iSd § 42 Abs 2 ÖSG 2012	58.194.436,21	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	58.194.436,21	0,00
4. Verrechnungsverbindl. Länderförderung Biomasse	19.679.387,87	48.622.994,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	19.679.387,87	48.622.994,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten	259.424.473,36	286.005.640,19
<i>davon aus Steuern</i>	61.669,80	52.913,09
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	91.738,88	85.725,08
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	259.424.473,60	286.005.640,19
6. Sonstige Verbindlichk. Länderförderung Biomasse	18.146,37	23.572,18
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	18.146,37	23.572,18
	429.523.924,05	477.015.588,06

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft § 27 ÖSG	24.339.876,19	32.136.464,34
2. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraft § 26 ÖSG	47.242.142,67	54.246.132,03
3. Verbindlichkeiten KWK	1.639.005,49	5.704.430,62
4. Verbindlichkeiten PV & Speicher § 27a ÖSG	10.381.147,52	11.781.709,35
5. Verbindlichkeiten PV & SSp § 56 EAG	239.499.728,24	376.940.634,15
6. Verbindlichkeiten Wasserkraft § 56a EAG	67.895.787,61	61.478.365,35
7. Verbindlichkeiten Windkraft § 57 EAG	6.085.289,95	5.092.853,74
8. Verbindlichkeiten Biomasse § 57a EAG	13.288.142,57	9.920.595,84
9. Verbindlichkeiten Wasserstoff § 62 EAG	20.652.894,78	20.297.832,66
	431.024.015,02	577.599.018,08
Summe Passiva	886.264.785,86	1.090.140.907,36

→ Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

in EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	417.102.543,03	355.230.551,80
b. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	8.698.156,48	3.040.410,34
c. Erlöse Erneuerbaren-Förderpauschale Netzebene 1-7	-541.173,28	-1.309.088,32
d. Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1-7	567.397,06	-495.107,06
e. Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1-7	-31,25	15.554,85
f. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	5.593,14	18.297,01
g. sonstige Erlöse	25.911.281,93	7.091.353,55
h. sonstige Erlöse Biomasse	49.375,40	39.329,32
i. Erlöse KWK-Pauschale	125,01	0,00
	451.793.267,52	363.631.301,49
2. Veränderung Differenzbeträge		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren iSd § 42 Abs 2 ÖSG 2012	-450.354.020,77	731.612.885,06
b) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren iSd § 69 Abs 3 EAG	40.000.000	0,00
c) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse	-1.596.393,54	-1.350.136,75
	-411.950.414,31	730.262.748,31
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.250.624,00	3.204.504,00
b. übrige	885.627.950,00	10.565,00
	887.878.574,00	3.215.069,00
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung ÖSG 2012	553.332.629,04	653.722.400,37
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	0,00	114.873,43
c) Materialaufwand Marktprämie EAG	122.920.903,21	26.026.755,92
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.368.907,19	8.850.412,76
e) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	158.000.125,01	355.000.000,00
f) Aufwendungen Fördermittel EAG	40.000.000,00	0,00
g) Aufwand für Ausgleichsenergie	41.315.046,47	52.673.233,65
h) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	0,00	-6.890,54
	924.937.610,92	1.096.380.785,59

Jahresabschluss 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

in EUR	2024	2023
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	3.660.634,27	3.153.428,62
b. soziale Aufwendungen	929.415,68	766.698,39
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>11.610,00</i>	<i>10.374,00</i>
aa. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	55.648,54	63.235,55
bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	863.231,71	694.367,18
	4.590.049,95	3.920.127,01
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	521.854,32	438.439,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	21.105,40	7.252,75
b. übrige	10.597.211,52	10.058.310,44
	10.618.316,92	10.065.563,19
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	-12.946.404,90	-13.695.796,98
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.071.583,61	18.905.510,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659.155,68	179.920,90
b. an Begünstigte weitergeleitete Zinsen	2.436.571,68	2.548.123,03
	3.095.727,36	2.728.043,93
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	15.975.856,25	16.177.466,59
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	3.029.451,35	2.481.669,61
13. Steuern vom Einkommen	700.444,51	161.620,94
<i>davon latente Steuern</i>	<i>1.960,00</i>	<i>-3.320,00</i>
14. Ergebnis nach Steuern	2.329.006,84	2.320.048,67
15. Jahresüberschuss	2.329.006,84	2.320.048,67
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	540.000,00	800.000,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.116,22	2.067,55
18. Bilanzgewinn	1.796.123,06	1.522.116,22

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Gewinn-und-Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. mit Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, mit Bescheid vom 25. September 2006, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der einschlägigen Fördergesetze wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. In der Bilanz werden die Posten der Position „Sondervermögen“ und „Verpflichtungen aus Sondervermögen“, die Posten „nicht abgedeckter Mehraufwand Ökostrom i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ und „nicht abgedeckter Mehraufwand Erneuerbare Gase i. S. d. § 69 Abs. 3 EAG“ beziehungsweise „Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ sowie der Posten „Verrechnungsverbindlichkeiten Länderförderung Biomasse“ gesondert ausgewiesen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden die Posten „Veränderung Differenzbeträge i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“, „Veränderung Differenzbeträge i. S. d. § 69 Abs. 3 EAG“ und „Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse“ gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	2–4 Jahre

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–5 Jahre

Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH ausgewiesen. Diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet, eine operative Tätigkeit wurde im Jahr 2024 nicht ausgeübt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Unter den Forderungen werden die nicht durch Einnahmen gedeckten Fördermittel für Erneuerbares Gas in Höhe von TEUR 40.000 gemäß § 69 Abs. 3 EAG als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Dieser ist mit den im künftigen Grüngas-Förderbeitrag abgegoltenen Mehreinnahmen zu verrechnen.

Im Vorjahr wurde unter den Forderungen die nicht durch Erlöse aus der Ökostromzuweisung, Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale sowie sonstige betriebliche Erträge gedeckten Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 392.159,6 gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 als eigener Bilanzposten ausgewiesen.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 174.626 (Vorjahr: rd. TEUR 22.254) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die Differenzen, die sich im Jahr 2024 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2024 ergeben, betragen EUR 13.501,00 (Vorjahr: EUR 21.106,00), und betreffen ausschließlich die Abfertigung.

Die im Jahresabschluss 2024 als Aktivposten ausgewiesenen latenten Steuern ergeben einen Betrag von insgesamt TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5). Die ergebniswirksame Veränderung des Bilanzpostens „aktive latente Steuern“ betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3).

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetz, für Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖSG 2012, für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß § 27a ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß § 56 EAG, für Wasserkraftanlagen gemäß § 56a EAG, für Windkraftanlagen gemäß § 57 EAG, für Biomasseanlagen gemäß § 57a EAG sowie für Anlagen für erneuerbares Gas gemäß §§ 60–62 EAG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OeMAG als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß § 29 ÖSG 2012 und als EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß § 66 EAG. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden innerhalb der OeMAG eigene Rechenkreise eingerichtet und die zu verwaltende Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den verschiedenen Abwicklungsbereichen garantiert.

Das EAG sieht für die Gewährung von Investitionszuschüssen jährliche Fördermittel für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von mindestens EUR 60 Mio., für Wasserkraftanlagen von mindestens EUR 5 Mio., für Windkraftanlagen von mindestens EUR 1 Mio., für Biomasseanlagen von mindestens EUR 4 Mio., für die Umrüstung von Biogasanlagen EUR 15 Mio., für die Neuerrichtung von Biogasanlagen EUR 25 Mio. sowie für Wasserstoffanlagen EUR 40 Mio. vor. Die tatsächliche Höhe der Fördermittel Strom wird per Verordnung festgelegt.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 350,8 Mio. (Vorjahr: EUR 273,1 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach der Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, der allenfalls erforderlichen Behandlung durch den Energiebeirat und nach der Prüfung der Endabrechnung wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Fördernehmer weitergeleitet. Die sonstigen Verrechnungsforderungen sowie die Marktprämien wurden in die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gegliedert.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession haben sich die Gesellschafter gemäß Punkt 4.3. der Satzung verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z. 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage gemäß §229 Abs.6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen. Die freien Rücklagen wurden im Jahr 2008 mit TEUR 35, im Jahr 2023 mit TEUR 800 und im Jahr 2024 mit TEUR 540 dotiert.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25% (Vorjahr: 1,25%) berechnet.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 19,6 Mio.) zusammen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Überstunden, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 258.133 (Vorjahr: TEUR 285.536) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten im Sinne des §42 Abs.2 ÖSG 2012 werden jene Erlöse Strom, welche die Mehraufwendungen Strom und die mit der Abwicklung der Investitionszuschüsse Strom verbundenen Kosten übersteigen, abgegrenzt. Es wurden insgesamt TEUR 58.194 passiviert.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten Länderförderung Biomasse werden abgegrenzte Zuschläge zum Ökostromförderbeitrag nach dem Biomasseförderung-Grundsatzgesetz in Höhe von TEUR 19.679 (Vorjahr: TEUR 63.173) ausgewiesen. Die Akontozahlung an die Bundesländer über TEUR 45.090 wurden im Jahr 2024 auf die Passivseite, in die Position Verrechnungsverbindlichkeiten Biomasse, umgegliedert. Im Vorjahr war der Betrag in Höhe von TEUR 14.550 aktivseitig in den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten über TEUR 37.500 (Vorjahr: TEUR 260.250) der Ökostromabwicklungsstelle gegenüber der EAG-Förderabwicklungsstelle aus Investitionszuschüssen (Sondervermögen), werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Kautions für das Büro in der Roßauer Lände 47–49 wurde mit einer Bankgarantie der Erste Bank über EUR 32.595,24 besichert.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten sowie die Marktprämie werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 4.723 (Vorjahr: TEUR 4.629) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 23.617 (Vorjahr: TEUR 23.143).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß §231 Abs.2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse	2024 TEUR	2023 TEUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	417.103	355.231
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	8.698	3.040
c) Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	-541	-1.309
d) Erlöse Erneuerbaren-Pauschale Netzebene 1–7	567	-495
e) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	0	16
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	6	18
g) sonstige Erlöse	25.911	7.091
h) sonstige Erlöse Biomasse	49	39
i) Erlöse KWK Pauschale	0	0
Summe	451.793	363.631

Die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags wurde für das Jahr 2024 erneut ausgesetzt. Aufgrund von übermittelten Aufrollungen der Netzbetreiber aus Vorjahren kam es zu Korrekturen von Endabrechnungen.

Die Fördermittel Strom für das Jahr 2024 wurden gemäß § 71 Abs. 1 Z. 8 EAG aus Bundesmitteln aufgebracht. Diese werden überwiegend unter den Übrigen Sonstigen betrieblichen Erträgen (3.c.) und zu einem kleineren Teil unter den sonstigen Umsatzerlösen (1.h.) ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wurde keine Einhebung eines Grüngas-Förderbeitrags verordnet.

Unter den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen sind im Berichtsjahr nur Beitragszahlungen an die Mitarbeitervorsorgekassa von EUR 50.100,54 (Vorjahr: EUR 39.018,55) und die Ausgleichstaxe gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Höhe von EUR 5.548,00 (Vorjahr: EUR 828,00) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 17.500,00 und betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 (Vorjahr: EUR 16.990,00).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaftsteuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 4) und der Kapitalertragsteuer von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 17), einer Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 569 (Vorjahr: TEUR 144) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR -3) zusammen. Es ergibt sich somit ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 162).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividende in Höhe von TEUR 1.790 (Vorjahr: TEUR 1.515) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Das Klimaschutzministerium (BMK) hat für das Jahr 2025 wieder die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags verordnet.

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde für gewisse Photovoltaikanlagen bis 35kWp der Umsatzsteuersatz auf 0 % (Nullsteuersatz) ermäßigt. Diese Steuerermäßigung (Nullsteuersatz) wurde zum 31. März 2025 vorzeitig beendet.

Mit 1. April 2025 wurden die Angelegenheiten des Energiewesens dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) zugeordnet.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 55,5 (Vorjahr: 50,4) Dienstnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Bezüglich der Aufgliederung der Bezüge des Vorstands und der Vergütung für den Aufsichtsrat wurde vom Wahlrecht des § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

MMag. Gerhard Röthlin, seit 1. Mai 2020

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Mag. Klaus Gugglberger

Vorsitzender seit 6. Juni 2023

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Trattler, MBA

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 6. Juni 2023

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Mag. Dr. Andrea Sassen-Abfalder

seit 6. Juni 2023

Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem

seit 6. Juni 2023

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 26. Mai 2025

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Mitglied des Vorstands

MMag. Gerhard Röthlin
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbau- chungen		Stand 31.12.2024		Stand 01.01.2024		Abgänge		Abgänge		Stand 31.12.2024		Stand 01.01.2024		Buchwerte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	2.573.132,64	176.638,15	0,00	0,00	2.749.770,79	1.531.464,02	507.315,09	0,00	0,00	0,00	2.038.779,11	1.041.668,62	710.991,68					
II. Sachanlagen																		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.769,09	11.434,70	7.788,69	0,00	45.415,10	20.055,02	14.539,23	0,00	7.788,69	26.805,56	21.714,07	18.609,54						
III. Finanzanlagen																		
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00						
Summe Anlagenspiegel	2.649.901,73	188.072,85	7.788,69	0,00	2.830.185,89	1.551.519,04	521.854,32	0,00	7.788,69	2.065.584,67	1.098.382,69	764.601,22						

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und
des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt

Wien, am 26. Mai 2025

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

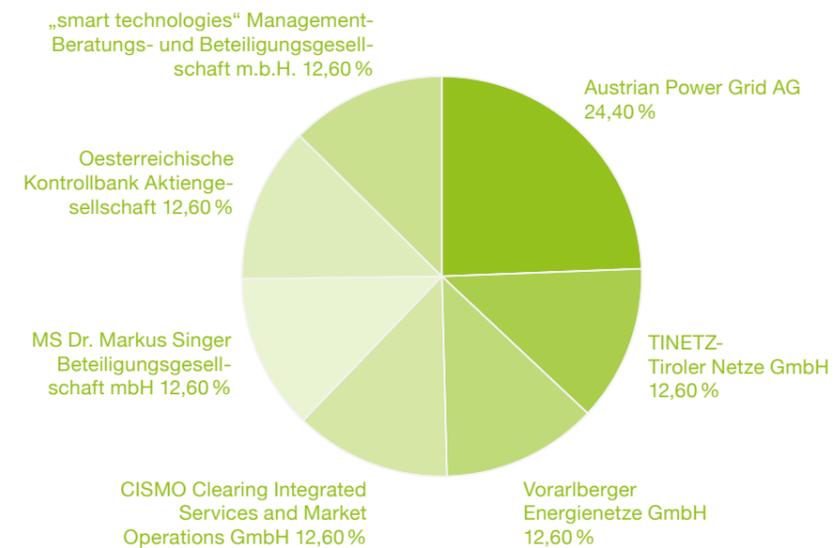
Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mario Muik, MA
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des §281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2024

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Fotograf Wilke

Seite 04: Krammer Ingrid

Seite 17: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at